

Der Verein Lebensqualität Burgrieden e.V. und die Gemeinde Burgrieden laden alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich ein zum

Marktplatz der Ideen

am Sonntag, 9. Februar 2020, 14:00 bis 17:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Burgrieden.

Die Vorstandschaft hat in einer Klausurtagung und in einzelnen Projektgruppen zusammen mit Mitbürgerinnen und Mitbürgern Themen ausgearbeitet. Die Ergebnisse wollen wir Ihnen an verschiedenen Marktständen präsentieren:

- **Gemeinsam spielen und lesen** – das Hobby mit Gleichgesinnten teilen
- **Gemeinsam kochen** – und gemeinsam genießen, Neues lernen und Erfahrungen austauschen
- **Gemeinsam unterwegs** – zu Fuß, mit dem Fahrrad, Auto oder Bus
- **Gemeinsam schweißen** – gemeinsam handwerklich und kreativ tätig werden
- **Gemeinsam nachhaltig** – wie man auch im Kleinen etwas bewegen kann

Dazu können Sie sich informieren, Fragen stellen, Anregungen loswerden. Sie können sich aber auch selber einbringen indem Sie unsere zukünftig geplanten Veranstaltungen besuchen oder die Projektteams mit Rat und Tat unterstützen.

Freuen Sie sich auf einen interessanten und informativen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen. Die Moderation übernimmt Andreas von Mirbach aus Wien, der diese vom Land Baden-Württemberg geförderte Aktion auch bisher schon begleitet hat.

Kommen – schauen – inspirieren lassen!

Wir freuen uns auf Sie!

Josef Pfaff *Silvia Beitner und Robert Mages*
Bürgermeister Lebensqualität Burgrieden e.V.

Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung in Burgrieden

Am Montag, 10. Februar 2020 findet um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses in Burgrieden eine Gemeinderatssitzung statt. Für den öffentlichen Teil der Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
2. Beschluss über die Annahme von Spenden
3. Bausachen
 - 1) Baugenehmigungsverfahren
Neubau eines Kälberstalls
Flst. 161 und 1009/1, Gem. Burgrieden
 - 2) Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Sanierung Wohnhaus
Rotuferstraße 26, Flst. 352, Gem. Burgrieden

- 3) Bauvoranfrage
Errichtung zweier Doppelhaushälften mit Carport und eines Wohnhauses mit Doppelgarage
Orsenhauser Straße 7/2, 7/3 und 7/4, Flst. 5 und 5/2, Gem. Rot
- 4) Kenntnissgabeverfahren
Neubau eines Wohnhauses mit Garage
Bühler Blick 8, Flst. 790/35, Gem. Rot
4. Verschiedenes
5. Bürgerfragestunde

Hierzu ist jedermann sehr herzlich eingeladen. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Josef Pfaff, Bürgermeister

Wichtige Rufnummern

Bürgermeisteramt Burgrieden

Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden
Tel.: 07392 97190 | Fax: 07392 971930
rathaus@burgrieden.de | www.burgrieden.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Unser Team erreichen Sie unter:

Bürgermeister <i>Josef Pfaff</i>	07392 9719 -11
Kämmerer <i>Jürgen Bailer</i>	07392 9719 -12
Hauptamtsleiter <i>Andreas Munkes</i>	07392 9719 -13
Bausachen Ordnungsamt <i>Lisa Magg</i>	07392 9719 -16
Bürgerbüro <i>Regina Jans</i>	07392 9719 -14
Standesamt <i>Siglinde Wenzel</i>	07392 9719 -17
Kassenverwalterin <i>Natalie Hilz</i>	07392 9719 -18
Vorzimmer, Personalwesen <i>Waltraud Müller</i>	07392 9719 -19
Steuern, Gebühren <i>Gabi Fritz</i>	07392 9719 -21
Gesplittete Abwassergebühr <i>Carolin Biet</i>	07392 9719 -23

Anlaufstelle Kontakt & Rat (KoRa)	
<i>Gudrun Konstroffer</i>	07392 9288744
Dienstag	16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.00 Uhr
(und nach Vereinbarung)“	

Apothekennotdienst

Ihre Notdienstapotheke in Ihrer Nähe finden Sie unter
www.aponet.de Festnetz gebührenfrei 0800/0022833

Notrufnummern

Notarzt, Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei/ Notruf	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Kliniken Landkreis Biberach – Kreisklinik Biberach Sa, So und FT 08-22 Uhr Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach	
Augenärztlicher Notdienst	0180 1929350
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911610
Krankentransporte	07351 19222
Allgemeiner Notdienst	
Kinderärztlicher Notdienst	0180 1929343
Polizei Laupheim	96300
Kreiskrankenhaus Laupheim	7070
Hospizdienst Laupheim	0171 9176936
Essen auf Rädern DRK	07351 15700
Haus-Notruf ASB Orsenhausen	07353 98440
Essen auf Rädern ASB Orsenhausen	07353 98440
Eltern und Jugendtelefon gebührenfrei	0800 1110550
Babysitter Vermittlung für Burgrieden	5239
MR Soziale Dienste gGmbH	0800 400200
Gas-Störungsstelle	0800 3629 379
Caritas Biberach	07351 5005123
Selbsthilfegruppe für Schlaganfallbetroffene	07392 2369
Medikamentenzustellung	0800 7717177

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Burgrieden
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Josef Pfaff
oder der/die von ihm Beauftragte.
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
Telefon 07771 93 17-11,
Telefax 07771 93 17 40
E-mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Schnell informiert

Samstag, 08. Februar

12.00 - 15.00 Uhr Grüngutsammelstelle Eichäcker in Rot geöffnet

Sonntag, 09. Februar

14.00 - 17.00 Uhr „Marktplatz der Ideen“ im Bürgersaal, Lebensqualität Burgrieden e.V.

Dienstag, 11. Februar

16.00 - 18.00 Uhr KoRa - Kontakt & Rat im Wohnpark geöffnet (und nach Vereinbarung)

Mittwoch, 12. Februar

17.30 - 19.30 Uhr Lehrschwimmbecken in der Schule geöffnet

Donnerstag, 13. Februar

09.00 - 11.00 Uhr KoRa - Kontakt & Rat im Wohnpark geöffnet (und nach Vereinbarung)

09.00 - 11.00 Uhr Bücherkarussell, Bürgersaal

und 14.00 - 17.30 Uhr

14.00 - 16.00 Uhr Wochenmarkt, Rathausplatz Burgrieden

Bereitstellung der Gelben Säcke bei Wind und Sturm

Aus aktuellem Anlass bitten wir Sie, die Gelben Säcke bei stürmischen Wetterverhältnissen **windgeschützt bzw. bestenfalls in der Blauen Tonne** zur Abfuhr bereit zu stellen.

Bei Sturmwarnungen sollten die Säcke möglichst nicht schon am Vorabend des Abfuhrtages, sondern erst am Abfuhrtag selbst bereitgelegt werden.

Aufforderung zur Grundsteuer- und Gewerbesteuerzahlung

Am 15. Februar 2020 werden zur Zahlung fällig:

Grundsteuer 1. Vierteljahresrate 2020

Die Höhe dieser Rate geht aus dem letzten Grundsteuerbescheid hervor. Diese Grundsteuer-Zahlungsaufforderung gilt nicht für Steuerpflichtige, die nach der einmal jährlichen Zahlungsweise auf 1. Juli den Jahresbetrag entrichten.

Gewerbesteuer 1. Vierteljahresrate 2020

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid. Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungstermine einzuhalten. Säumniszuschläge müssen berechnet werden, wenn die Steuern 3 Tage nach Ablauf des Zahlungstermins noch nicht bei der Gemeindekasse eingegangen sind.

Außerdem muss nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für Baden-Württemberg eine Mahngebühr in Höhe von 0,5 v.H. des Mahnbetrages, mindestens jedoch 4 € erhoben werden. Wir bitten, die fälligen Steuerbeträge zu überweisen oder bei einer Sparkasse bzw. Bank einzuzahlen, unter Angabe des auf dem Steuerbescheid angegebenen Kassenzzeichens. Soweit der Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, wird der fällige Betrag von Ihrem Bankkonto abgebucht.

Vorverlegung Annahmeschluss Mitteilungsblatt

In KW 8 wird der Annahmeschluss für Vereinsnachrichten im Mitteilungsblatt auf **Montag, 17. Februar, 16.00 Uhr** vorverlegt. Wir bitten um Beachtung.

Fundamt

In Burgrieden wurde ein Geldbetrag sowie ein Rucksack mit diversen Gegenständen gefunden. Bitte melden Sie sich im Bürgerbüro, Tel. 971914.

Bevölkerungsfortschreibung im Monat Januar 2020

Ortsteil	Bevölkerungsstand 01.01.2020	Geburten	Zuzüge	Sterbefälle	Wegzüge	Bevölkerungsstand 31.01.2020
Burgrieden	2.806	4	17	0	11	2.816
Rot	995	1	3	0	7	992
Bühl	318	0	5	0	3	320
Gesamt	4.119	5	25	0	21	4.128

Weitere Bekanntmachungen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Östlicher Landkreis Biberach“

Präambel

Mit dem Ziel, in Anbetracht gestiegener Anforderungen die Aufgaben des Gutachterausschusses im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit fachlich, qualifiziert und bürgerfreundlich zu erfüllen, bilden die Städte und Gemeinden Achstetten, Berkheim, Burgrieden, Dettingen, Erlenmoos, Erolzheim, Gutenzell-Hürbel, Kirchberg, Kirchdorf, Mietingen, Ochsenhausen, Rot an der Rot, Schemmerhofen, Schwendi, Steinhausen an der Rottum, Tannheim sowie Wain sowie die Große Kreisstadt Laupheim den gemeinsamen Gutachterausschuss

„Östlicher Landkreis Biberach“

und regeln die Zuständigkeiten im Bereich des Gutachterausschusses durch die Übertragung der Aufgaben nach § 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) auf die Große Kreisstadt Laupheim, die mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung einen gemeinsamen Gutachterausschuss einrichtet.

Die Übertragung der in § 1 bezeichneten Aufgaben erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) vom 11. Dezember 1989, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. September 2017, sowie auf der Grundlage des § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Städte und Gemeinden Achstetten, Berkheim, Burgrieden, Dettingen, Erlenmoos, Erolzheim, Gutenzell-Hürbel, Kirchberg, Kirchdorf, Mietingen,

Ochsenhausen, Rot an der Rot, Schemmerhofen, Schwendi, Steinhausen an der Rottum, Tannheim sowie Wain übertragen mit Wirksamkeit dieser Vereinbarung die ihnen nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere jedoch nach der Gutachterausschussverordnung (GuAVO), zugewiesenen Aufgaben des Gutachterausschusses nach §§ 192 – 197 Baugesetzbuch (BauGB) in vollem Umfang auf die Große Kreisstadt Laupheim.

- (2) Die Große Kreisstadt Laupheim erfüllt anstelle der in § 1 Abs.1 genannten Städte und Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben nach Abs. 1 uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Große Kreisstadt Laupheim über.

§ 2 Erfüllung der Aufgabe

- (1) Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben wird bei der Großen Kreisstadt Laupheim ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet und eine Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses eingerichtet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt die Bezeichnung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Östlicher Landkreis Biberach“. Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger des Gutachterausschusses der in § 1 Abs.1 genannten Städte und Gemeinden sowie der Großen Kreisstadt Laupheim.
- (2) Die Erfüllung der Aufgaben nach der Aufgabenübertragung erfolgt in den Räumlichkeiten der Großen Kreisstadt Laupheim.
- (3) Die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden stellen die Große Kreisstadt Laupheim im Innenverhältnis von Schadensersatzansprüchen frei und übernehmen im Innenverhältnis die Haftung für diese Ansprüche, sofern und soweit sich diese aufgrund von Vorgängen ergeben, die vor dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den jeweils zuständigen Gutachterausschuss bearbeitet wurden und auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zurückzuführen sind.
- (4) Die Beteiligten beraten und unterstützen einander zum Zwecke der Erfüllung dieser Vereinbarungen und stellen die für die Durchführung dieser Vereinbarung und der damit zusammenhängenden Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen uneingeschränkt und unentgeltlich zur Verfügung.

§ 3 Übergang der Aufträge

- (1) Bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Stadt Laupheim und den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über. Die Vertragspartner gehen einvernehmlich davon aus, dass die vor Inkrafttreten der Vereinbarung beantragten Verkehrswertgutachten nach Möglichkeit bis zum Inkrafttreten der Vereinbarung abgearbeitet sind.

§ 4 Geschäftsstelle und Ausstattung

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Laupheim eingerichtet. Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Stadt Laupheim zur Verfügung gestellt.
- (2) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Laupheim.

§ 5 Zusammensetzung des Gutachterausschusses und Bestellung

- (1) Die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden benennen nach Maßgabe von § 192 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstückswertermittlung erfahrene Personen, die von der Großen Kreisstadt Laupheim zu ehrenamtlichen Gutachtern bestellt werden. Die Benennung erfolgt in der Weise, dass die in Satz 1 genannten Städte und Gemeinden berechtigt, nicht jedoch verpflichtet sind entsprechend

<u>Einwohnerzahl</u>	<u>Anzahl Gutachter</u>
0 – 1.000	2
1.001 – 5.000	3
5.001 – 10.000	4
> 10.000	5

zu benennen. Der Vorsitzende sowie ein oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des gemeinsamen Gutachterausschusses werden aus dem Kreis der Gutachter vom Gemeinderat der Großen Kreisstadt Laupheim bestellt.

- (2) Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30. Juni des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeverordnung.

§ 6 Erfüllung der Aufgaben

- (1) Bei Wertermittlungen auf dem Gebiet der beteiligten Städte und Gemeinden sind nach Möglichkeit einer oder mehrere Gutachter aus der betroffenen Kommune zu beteiligen.
- (2) Bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten und sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten im Sinne § 193 Abs. 5 BauGB sind mindestens zwei Gutachter je betroffener Stadt/Gemeinde zu beteiligen. Im Übrigen gilt § 5 GuAVO.
- (3) Das nähere Verfahren regelt die Geschäftsordnung des Gutachterausschusses.

§ 7 Überlassung erforderlicher Unterlagen und Daten

- (1) Die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden führen den Abschluss der Kaufpreissammlung am Tag vor der Aufgabenübertragung aus.
- (2) Die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden sichern zu und tragen dafür Sorge, dass zum Zeitpunkt des Aufgabenübergangs die Kaufpreissammlungen den aktuellen Stand aufweisen und Arbeitsrückstände nicht vorhanden sind

- (3) Die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden übergeben spätestens am Tag vor dem Wirksamwerden der Vereinbarung ihre Kaufpreissammlung für die zurückliegenden zwei Jahre sowie weitere relevante Akten und Vorgänge auf Anforderung an den Geschäftsstellenleiter des gemeinsamen Gutachterausschusses. Für die Übergabe von Akten und Vorgängen wird eine Übergabeniederschrift einschließlich eines Verzeichnisses der im jeweiligen Stadt- oder Gemeindearchiv verbleibenden Unterlagen gefertigt.
- (4) Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Beteiligten zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (z. B. GEO-Daten, Grundbuchdaten, Daten aus Bauakten, etc.) bei Dritten einzuholen.
- (5) Die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden tragen dafür Sorge, dass mit Ablauf des auf dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung vorangegangenen Tages die Dienststempel der jeweiligen Gutachterausschüsse entwertet werden. Die Bestellung von ehrenamtlichen Gutachtern durch die in Satz 1 genannten Beteiligten ist mit dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den jeweiligen Bürgermeister zu widerrufen.

§ 8 Pflichten des übernehmenden Aufgabenträgers

- (1) Die Große Kreisstadt Laupheim gewährleistet mit dem Tag der Aufgabenübertragung die Erfüllung der Aufgaben der Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen im Sinne von §§ 192 f. Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. der Gutachterausschussverordnung.

§ 9 Personalrechtliche Folgen

- (1) Bei der Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Große Kreisstadt Laupheim handelt es sich um eine delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung ohne Personalüberleitung.
- (2) Die Große Kreisstadt Laupheim verpflichtet sich, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dieser Vereinbarung notwendige eigene Fachpersonal einzusetzen sowie eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter sicherzustellen.

§ 10 Gebührenerhebung, Kostenerstattung

- (1) Die Große Kreisstadt Laupheim erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.
- (2) Die der Großen Kreisstadt Laupheim für die Aufgabenerfüllung nach § 1 entstehenden Personal- und Sachaufwendungen, die nicht durch Gebühreneinnahmen und Aufwandsersatz nach Abs. 1 gedeckt sind, werden der Großen Kreisstadt Laupheim durch die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden erstattet. Die Kostenerstattung erfolgt nach dem Verhältnis Einwohnerzahl der in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden zur Gesamtzahl

aller nach Wirksamwerden dieser Vereinbarung vom örtlichen Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses erfassten Einwohner. Maßgebend ist dabei jeweils die nach der amtlichen Statistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum Stichtag 30.06. des Vorjahres vorliegende Einwohnerzahl nach § 143 Gemeindeordnung (GemO).

(3) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das vorausgegangene Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachkosten nach Abs. 2 bilden dabei insbesondere:

- (a) die Personalkosten der für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten einschließlich der Kosten für dienstlich notwendige Fortbildungen und Reisekosten;
- (b) die Sach- und Gemeinkosten in Höhe von 10 % der Personalkosten
- (c) die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO
- (d) die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm)

Für den Nachweis der Personal- und Sachkosten hat die Große Kreisstadt Laupheim geeignete Kostennachweise zu führen.

- (4) Bis zum 31. März des Folgejahres erstellt die Große Kreisstadt Laupheim eine Abrechnung der im vorausgegangenen Kalenderjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Kosten nach Abs. 3.
- (5) Die große Kreisstadt Laupheim kann Vorauszahlungen erheben
- (6) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen.

§ 11 Informationspflicht der Geschäftsstelle des gemeinsamen GAA

Die abgebenden Kommunen des gemeinsamen GAA werden 1 x pro Jahr in einer Info-Veranstaltung von der Geschäftsstelle über alle wichtigen Entscheidungen angehört, die von besonderer Wichtigkeit oder erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für die einzelnen Kommunen sind (z.B. Gebührenordnung, Personalausstattung, Geschäftsordnung, etc.).

Alles Weitere regelt die Geschäftsordnung des neuen GAA.

§ 12 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresende (gem. § 25 Abs. 4 GKZ) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung sind die Beteiligten verpflichtet, sich auseinanderzusetzen.
- (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Laupheim Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses soll zum 01.06.2020 erfolgen, die Einrichtung der Geschäftsstelle jedoch bereits zum 01.01.2020, um die notwendigen Vorarbeiten hierfür zu leisten.
- (2) Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 werden bis spätestens zum 01.06.2020 von den bisherigen Gutachterausschüssen beschlossen.
- (3) In der Übergangsphase entstehende Kosten werden gemäß dem in § 9 Abs. 2 festgelegten Verteilerschlüssel auf die Beteiligten verteilt und erstattet.
- (4) Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen werden zum in § 15 Abs. 3 benannten Zeitpunkt aufgelöst. Die Dienststempel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerten.

§ 14 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Beteiligten die Vereinbarung auch ohne diese Bestimmung geschlossen hätten.
- (2) In einem solchen Fall wird zwischen den Beteiligten eine neue Regelung vereinbart, die der alten unwirksamen Regelung inhaltlich nahe kommt. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihrer Stelle das gesetzliche Maß.
- (3) Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

§ 15 Inkrafttreten, Genehmigung, Bekanntmachung

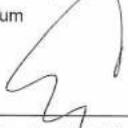
- (1) Die Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (2) Die Beteiligten haben die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zusammen mit der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Eine Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung ist mit der Genehmigung, sofern eine solche erforderlich ist, von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen.
- (3) Die Vereinbarung wird am 01.06.2020 rechtswirksam, frühestens jedoch am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 2.

§ 16 Ausfertigung

Diese Vereinbarung ist neunzehnfach ausgefertigt. Die Beteiligten sowie die Rechtsaufsichtsbehörde erhalten je eine Ausfertigung.

Für die Stadt Laupheim:

Laupheim, 18.11.2019
Ort, Datum


(Gerold Rechle, Oberbürgermeister)

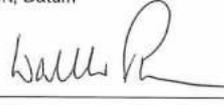
Für die Gemeinde Achstetten:

Achstetten, 25.11.19
Ort, Datum


(Kai Feneberg, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Berkheim:

Berkheim, 18.11.19
Ort, Datum


(Walther Puza, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Burgrieden:

Burgrieden, 18.11.19
Ort, Datum


(Josef Pfaff, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Dettingen:

Dettingen/Alb, 2.12.19
Ort, Datum


(Alois Ruf, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Erlenmoos:

Erlenmoos, 18.11.19
Ort, Datum


(Stefan Echtele, Bürgermeister)

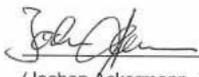
Für die Gemeinde Gutenzell-Hürbel:

Gutenzell-Hürbel, 18.11.19
Ort, Datum


(Monika Wieland, Bürgermeisterin)

Für die Gemeinde Erolzheim:

Erolzheim, 18.11.2019
Ort, Datum


(Jochen Ackermann, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Kirchdorf:

Kirchdorf, 18.11.2019
Ort, Datum


(Rainald Earingenbacher, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Kirchberg:

Kirchberg, 18.11.2019
Ort, Datum


(Jochen Stuber, Bürgermeister)

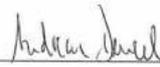
Für die Gemeinde Mietingen:

Mietingen, 18.11.19
Ort, Datum


(Robert Hochdorfer, Bürgermeister)

Für die Stadt Ochsenhausen:

Ochsenhausen, 18.11.2019
Ort, Datum


(Andreas Denzel, Bürgermeister)

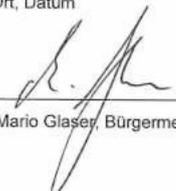
Für die Gemeinde Rot an der Rot:

Rot an der Rot, 18.11.19
Ort, Datum


(Irene Brauchle, Bürgermeisterin)

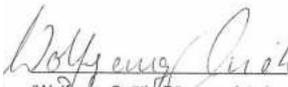
Für die Gemeinde Schemmerhofen:

Schemmerhofen, 18/11/2019
Ort, Datum


(Mario Glaser, Bürgermeister)

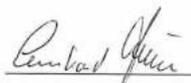
Für die Gemeinde Schwendi:

Schwendi, 18.11.19
Ort, Datum


(Wolfgang Späth, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Steinhausen an der Rottum:

Steinhausen a.d.R., 18.11.19
Ort, Datum


(Leonhard Heine, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Tannheim:

Tannheim, 18.11.19
Ort, Datum


(Thomas Wonhas, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Wain:

Wain, 18.11.19
Ort, Datum


(Stephan Mantz, Bürgermeister)

Das Verkehrsamt informiert**Fahrsicherheitstraining für PKW- und Motorradfahrer: Termine 2020**

Das Kreisverkehrsamt bietet auch 2020 wieder verschiedene Fahrsicherheitstrainings für PKW- und Motorradfahrer an. Angeboten werden auch spezielle Trainings für Senioren.

Das PKW-Fahrtraining dauert etwa acht Stunden und wird im eigenen Fahrzeug absolviert. Bei dem Training geht es in erster Linie darum, den Blick der Teilnehmer für Risikosituationen zu schärfen, um kritische Momente zu vermeiden. Gefahren sollen rechtzeitig erkannt werden, um darauf richtig und sicher zu reagieren. Das Training kostet wochentags 80 Euro und samstags 85 Euro pro Teilnehmer. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme am Sicherheitstraining. Bezuschusst werden grundsätzlich Fahranfänger aus dem Landkreis Biberach in den ersten zwei Jahren nach Führerscheinwerb. Der Eigenanteil beträgt dann nur noch 30 Euro. Ein Anspruch auf eine Bezuschussung besteht nicht.

Das Training für Senioren dauert zirka 4,5 Stunden und besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die Gebühr für das Training beträgt 70 Euro. Einwohner des Landkreises Biberach, die 65 Jahre oder älter sind und dieses Angebot in Anspruch nehmen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 Euro.

Das Motorrad-Training dauert zirka acht Stunden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen dabei, ihre Fahrweise den Gegebenheiten anzupassen. Nach einer Theorieauffrischung geht es mit dem eigenen Motorrad in die Fahrpraxis. Die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining kostet 80 Euro. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme an diesem Training mit einem Gutschein in Höhe von 35 Euro. Alle Trainings werden von erfahrenen Trainern des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) geleitet und finden auf dem Verkehrssicherheitsplatz in Baltringen statt.

Anmeldungen zum Fahrsicherheitstraining nimmt das Landratsamt Biberach, Verkehrsamt, unter Telefon 07351 52-6333 oder unter: <https://www.biberach.de/landkreis/fahrsicherheitstraining.html> an.

Das Kreisjugendamt informiert**Landesprogramm Stärke-Alleinerziehendentreff**

Das Kreisjugendamt bietet im Stadtteilhaus Gaisental in Biberach wieder einen Alleinerziehendentreff an. Der Alleinerziehendentreff richtet sich an Eltern, die Kontakt zu anderen alleinerziehenden Eltern suchen, um sich in familienfreundlicher Atmosphäre im Café Klatsch des Stadtteilhauses auszutauschen.

Der Alleinerziehendentreff findet jeden Montag außerhalb der Schulferien von 17 Uhr bis 19 Uhr statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Nähere Informationen unter Telefon 07351 301128 oder per E-Mail an tatjana.wehrwein@stadtteilhaus-gaisental.de.

Bündnis für Demokratie und Toleranz im Landkreis Biberach**Workshop zu rechtsextremen Entwicklungen mit Sebastian Lipp**

Das Bündnis für Demokratie und Toleranz im Landkreis Biberach bietet am Mittwoch, 12. Februar 2020 um 19 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Biberach, Rollinstr. 9, einen Vortrag und Workshop mit Sebastian Lipp zum Thema „Rechtsextreme Entwicklungen - wie können wir diesen entgegenwirken?“. Lipp ist Journalist und Redakteur von allgaeu-rechtsausen.de. Saalöffnung ist um 18.30 Uhr.

Der Vortrag befasst sich damit, welche Entwicklungen es in Oberschwaben im Bereich rechtsextremer Gruppierungen gibt. In der anschließenden Workshop-Phase gehen die Anwesenden in den konkreten Austausch darüber, was man als Bürger des Landkreises Biberach gegen diese Entwicklungen tun kann, ganz im Sinne von: „Wehret den Anfängen“.

Freitag, den 07. Februar 2020 | Nr. 06

Eine Anmeldung bis 10. Februar ist erforderlich, telefonisch oder per Email beim Bündnis für Demokratie und Toleranz im Landkreis Biberach, c/o Kath. Dekanat Biberach Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, 07351/8095 400, kontakt@demokratie-toleranz-bc.de.

Die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach informiert**Aktionstag „One Billion Rising“ - Mit Tanz und Veranstaltungen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen**

Der internationale Aktionstag „One Billion Rising“ (englisch für: Eine Milliarde erhebt sich) findet seit 2013 jährlich am 14. Februar statt. Der Aktionstag richtet sich gegen Gewalt an Frauen und Mädchen und ruft zur Solidarität mit den Opfern von Gewalt auf. Dabei tanzen weltweit Menschen aller Geschlechter und Altersgruppen an diesem Tag den speziellen Tanz zum Lied „Break the Chain“ als solidarisches Zeichen gegen Gewalthandlungen.

In Biberach finden am 14. Februar zwei Veranstaltungen statt. Um 15 Uhr ist die jährliche Tanzdemo auf dem Biberacher Marktplatz und um 19 Uhr findet im Gemeindehaus St. Martin in Biberach eine Informationsveranstaltung mit einer Podiumsdiskussion statt. Auf dem Podium diskutieren die Menschenfotografin Lena Reiner, die Biberacher Streetworkerin Susanne Gnann und Günter Mayer vom Polizeipräsidium Ulm über Mädchenhandel und deren sexueller Ausbeutung, über Cybergrooming, Loverboys und informieren über Hilfsangebote. Die Veranstaltung moderiert die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Biberach, Sigrid Arnold. Daneben werden in einer Poetrylesung persönlich gehaltene Texte zu hören sein.

Am Aktionstag startet ferner die Fotokampagne „not for sale“ von Lena Reiner. Sie ist Initiatorin dieser Kampagne und fotografierte Schülerinnen aus Friedrichshafen, welche einen Schriftzug auf der Haut „not for sale“ tragen und dabei eindeutig ihre Botschaft gegen Gewalt an Mädchen und deren sexueller Ausbeutung zum Ausdruck bringen. Die schwarz-weißen Fotobanner werden bis Anfang März 2020 an verschiedenen Plätzen im Stadtgebiet von Biberach zu sehen sein.

Rund um den Aktionstag finden offene Tanztrainings zur Erlernung des Aktionstanzes am 7. Februar 2020 von 15 Uhr bis 17 Uhr im Jugendhaus Biberach, Breslauerstr. 19, am 8. Februar von 13 Uhr bis 14.20 Uhr in der Mittelbergturnhalle in Biberach, Klockhstraße 30 sowie am 14. Februar um 13.30 Uhr im Gemeindezentrum St. Martin, Kirchplatz 3-4 in Biberach statt. Daneben gibt es ein umfangreiches Angebot an Workshops zur Selbstbehauptung „Komm zeig Mut!“ für Kinder, Jugendliche, Eltern mit Kind sowie für junge Frauen in Biberach und Laupheim. Informationen erteilt das Landratsamt unter der Telefonnummer 07351 52-7616 und nimmt Anmeldungen entgegen. Auf der Facebook Seite One Billion Rising Biberach können sich Interessierte ebenfalls informieren.

Alle Veranstaltungen sind von der Lokalen Biberacher Agenda 21 organisiert.

Falschmeldung zum Thema KiZ (Kinderzuschlag) sorgt für Irritationen:**Bedingungslosen Kinderzuschlag gibt es nicht**

In den sozialen Medien verbreitete sich aktuell die Falschmeldung, dass jeder Empfänger von Kindergeld auch einen Anspruch auf Kinderzuschlag in Höhe von 184 Euro hat. Die starre obere Einkommensgrenze wurde zum 01.01.2020 zwar aufgehoben, aber wenn die Eltern mehr verdienen, als sie für sich selbst benötigen, verringert sich der Zuschlag individuell je nach Einkommen und Vermögen der Eltern und Kinder nach und nach, bis kein Anspruch mehr besteht.

Der Kinderzuschlag kann, abhängig von der finanziellen Situation der Familie, pro Kind bis zu 185 Euro monatlich betragen.

Ob sich eine Antragstellung bei der zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit lohnt, können Sie einfach und schnell mit den KiZ-Lotsen unter www.kinderzuschlag.de herausfinden. Dort können Sie ggf. den Kinderzuschlag auch direkt online beantragen.

Agentur für Arbeit am 18. Februar geschlossen

Am Dienstag, 18. Februar, bleibt die Agentur für Arbeit Ulm einschließlich des Berufsinformationszentrums wegen einer internen Veranstaltung ganztägig geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Agentur für Arbeit Ehingen in der Talstraße und die Agentur für Arbeit Biberach in der Waldseer Straße und Rollinstraße. Antragstellern entstehen keine rechtlichen Nachteile, wenn sie sich am darauffolgenden Tag an die Arbeitsagentur wenden.

Das Service-Center ist wie immer werktags von 8 Uhr bis 18 Uhr unter der kostenfreien Service-Rufnummer 0800 4 5555 00 telefonisch zu erreichen.

Pflege von Angehörigen steigert die Rente

Die Pflege von Familienangehörigen bedeutet für Pflegenden oft ein Zurückstecken im Beruf – manchmal sogar die komplette Berufsaufgabe. Die Pflegekasse zahlt für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge zur Rentenversicherung ein. Auf diese Weise waren 2017 in Baden-Württemberg über 78.000 Personen in der Rentenversicherung pflichtversichert und haben dadurch Rentenanwartschaften erworben. Wie viele Beiträge im Einzelfall von der Pflegekasse eingezahlt werden, hängt unter anderem vom Zeitaufwand, dem Pflegegrad sowie dem Ort, an dem die Pflege ausgeübt wird, ab.

Als Pflegeperson gilt, wer eine oder mehrere pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad 2 oder höher in einer häuslichen Umgebung pflegt. Die Pflege muss dabei mindestens 10 Stunden, verteilt auf wenigstens zwei Tage pro Woche, ausgeübt werden. Zusätzlich dürfen Pflegepersonen nebenbei nicht mehr als 30 Stunden arbeiten. Die Pflegebedürftigkeit prüft der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK).

Weitere Informationen und Berechnungsbeispiele enthält die Broschüre »Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Schlaganfall-Selbsthilfegruppe Biberach

Monatliches Treffen im Sana Klinikum Biberach

Ein Schlaganfall ändert alles: Nicht nur für die Betroffenen, auch für die Angehörigen steht nach einem Schlaganfall das ganze Leben Kopf. Die Selbsthilfegruppe für Schlaganfallbetroffene e.V. Biberach unter der Leitung von Cornelia Mayer und Gerd Seifried bietet Betroffenen und Angehörigen daher eine wichtige Anlaufstelle. Die Teilnehmer können sich hier über ihre Erfahrungen austauschen und Informationen zum Krankheitsverlauf, Vorsorge und Rehabilitation erhalten. Zum nächsten Treffen am Montag, den 17. Februar 2020 sind Betroffene, Angehörige und Interessierte herzlich eingeladen. Die Gruppe trifft sich um 16.00 Uhr im Besprechungsraum „Bibliothek“ im Erdgeschoss des Sana Klinikums Biberach. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie online unter www.shg-schlaganfall.com sowie telefonisch unter Tel. 07392 2369.

Gemeindeblatt Burgrieden | Rot | Bühl

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg - Energieberatung

Neue Fördermittel: bis zu 45 Prozent Zuschuss für die neue Heizung

Wer seine alte Ölheizung ausmustert, kann seit Anfang 2020 höhere Zuschüsse erhalten. Für die Umstellung von alten Ölheizungen auf moderne Wärmesysteme übernimmt der Staat bis zu 45 Prozent der förderfähigen Kosten. Die erhält allerdings nur, wer bislang mit Öl heizt und künftig komplett auf erneuerbare Energien setzt. „Grün ist Trumpf bei den neuen Heizungsförderungen aus dem Klimapaket“, sagt Iris Ege, Energieberaterin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Biberach. „Ohne zumindest einen Anteil an erneuerbaren Energien gibt es keine Zuschüsse mehr. Welche Heizung aber die beste Alternative zu reinen Öl- und Gassystemen ist, hängt von den Rahmenbedingungen ab. Das sollte man im Einzelfall genau prüfen.“

Seit 01.01.2020: Hohe Zuschüsse für erneuerbare Energien

In Neubauten werden Solarkollektoranlagen mit 30 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert, bei Biomasse- sowie Wärmepumpenanlagen sind es 35 Prozent, sofern die Systeme die entsprechenden technischen Mindestanforderungen erfüllen. In bestehenden Gebäuden werden gefördert: Solarkollektoranlagen (30 Prozent), Biomasseanlagen und effiziente Wärmepumpenanlagen (35 Prozent) sowie als Hybridheizung die Kombinationen aus Solarkollektoranlagen mit effizienten Wärmepumpen- oder Biomasseanlagen (35 Prozent). Auch Gas-Hybridheizungen, d.h. Gas-Brennwertheizungen in Kombination mit erneuerbaren Wärmeerzeugern, sind förderfähig (30 Prozent). Grundvoraussetzung ist, dass für die zu ersetzende Heizungsanlage keine Austauschpflicht nach § 10 der EnEV 2014 vorliegt. Für den Ersatz von Ölheizungen durch eine Biomasse-Anlage, Wärmepumpe oder Hybridanlage gibt es einen Bonus von zusätzlich 10 Prozentpunkten auf den ansonsten gewährten Fördersatz. Wer eine Gas-Hybridheizung einbaut und innerhalb von zwei Jahren eine förderfähige Biomasse-, Wärmepumpen- oder Solarkollektoranlage nachrüstet, erhält für die Gas-Hybridheizung einen Zuschuss von 20 Prozent.

Wird beispielsweise eine Ölheizung durch eine Wärmepumpe oder eine Biomasseanlage ersetzt, werden so insgesamt 45 Prozent der Kosten gefördert. Das ist der Höchstsatz. Seit 24.01.2020: KfW stockt Förderung auf. Die KfW fördert in den Programmen im Bereich „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ bei KfW-Effizienzhäusern Investitionen von 120 000 Euro je Wohneinheit. Bei der Sanierung von Einzelmaßnahmen können Investitionen von bis zu 50 000 € je Wohneinheit gefördert werden. Außerdem können im Programm „Energieeffizient Bauen“ zinsverbilligte Kredite mit einem Tilgungszuschuss von bis zu 25 Prozent der förderfähigen Investitionen (z.B. einem KfW-Effizienzhaus 40 Plus) in Anspruch genommen werden. Wer sein vor dem 01.02.2002 errichtetes Gebäude umfassend (z.B. KfW-Effizienzhaus 55) saniert, kann entweder auf ein zinsverbilligtes Darlehen mit einem Tilgungszuschuss von bis zu 40 Prozent oder auf einen direkten Zuschuss von ebenfalls 40 Prozent der förderfähigen Kosten zurückgreifen. Wer nur einzelne Bauteile ersetzen möchte – z.B. Fenster erneuern, Dach, obere Geschoßdecke oder Kellerdecke dämmen – kann entweder auf ein zinsverbilligtes Darlehen mit einem Tilgungszuschuss von bis zu 20 Prozent oder auf einen direkten Zuschuss von ebenfalls 20 Prozent der förderfähigen Kosten zurückgreifen. Hier müssen jedoch gewisse technische Mindestanforderungen eingehalten werden. Kein KfW-Geld mehr gibt es für Öl- und Gas-Brennwertheizungen. Weitere Kredite für vom BAFA geförderte Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien vergeben die KfW und die L-Bank weiterhin.

Steuerliche Förderung

Eine andere Möglichkeit ist, die Kosten für den Heizungsaustausch von der Steuer abzusetzen. Hausbesitzer können 20 Prozent der Investition, aber maximal 40 000 Euro je Haus oder Wohnung auf drei Jahre verteilt von der Steuer abziehen. Das Gebäude muss älter als zehn Jahre sein. Diese Förderung ist am 1. Januar in Kraft getreten und kann erstmalig mit der Steuererklärung 2021 geltend gemacht werden. Individuelle Hilfe bei der Vorbereitung eines Heizungsaustauschs und Tipps zu Fördermitteln gibt es bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Weitere Informati-

Freitag, den 07. Februar 2020 | Nr. 06

onen finden Sie auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800 - 809 802 400 (kostenfrei) oder bei der Energieagentur Ravensburg unter 0751 - 764 70 70. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Landespreis für Heimatforschung ausgeschrieben – Erstmals können multimediale Arbeiten prämiert werden

Staatssekretärin Petra Olschowski: „Neue Preiskategorie ‚Heimatforschung digital‘ eröffnet vielfältige und zeitgemäße Möglichkeiten der Bewerbung“ Bewerbungsfrist am 30. April bzw. 31. Mai 2020 Die Landesregierung möchte auch im kommenden Jahr wieder besondere Leistungen in der Erforschung der lokalen Geschichte und der Traditionen in Baden-Württemberg auszeichnen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst schreibt daher erneut den Landespreis für Heimatforschung aus. Bewerbungen können bis 30. April 2020 erfolgen, für den Schülerpreis endet die Bewerbungsfrist kurz vor den Pfingstferien am 31. Mai 2020. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Heimattage am 19. November 2020 in Sinsheim statt.

„Das Wissen um die Lokal- und Regionalgeschichte sensibilisiert unsere Wahrnehmung für die Frage, wie wir gelebt haben und leben, wo die Wurzeln unserer Lebensräume und gesellschaftliche Strukturen verortet sind, welche Erfahrungen wir als Gemeinschaft gemacht haben. Das ermöglicht uns einen anderen Blick auf unser konkretes Lebensumfeld und unsere Gegenwart“, sagte Petra Olschowski, Staatssekretärin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, am Donnerstag (30. Januar) in Stuttgart. „Die örtlichen ehrenamtlichen Heimatforscherinnen und Heimatforscher leisten auf diesem Gebiet wertvolle Arbeit. Durch die neue Preiskategorie ‚Heimatforschung digital‘ können nun auch multimediale Arbeiten zur Heimatforschung prämiert werden. Wir denken dabei an Webseiten, Webdatenbanken oder auch Social-Media-Accounts, die sich mit Themen der Heimatforschung auseinandersetzen“, erklärte Olschowski. Die ehrenamtliche Heimatforschung werde durch die neue Kategorie in ein zeitgemäßes Licht gerückt. Neue Bewerberkreise könnten so angesprochen werden. „Ich freue mich auch, dass wir dafür das Preisgeld erhöhen konnten und dieses wichtige Engagement auch dadurch nochmal stärker würdigen“, betonte Olschowski.

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf einer eigenen Forschungsleistung beruhen. Die eingereichten Arbeiten sollen folgende Themenbereiche mit Bezug zu Baden-Württemberg behandeln:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte - auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik- und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung.

Weitere Informationen

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst lobt in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege Baden-Württemberg den Landespreis für Heimatforschung aus. Das Ziel: Die Leistungen ehrenamtlich tätiger Heimatforscher zu würdigen und ihnen die verdiente öffentliche Anerkennung zukommen zu lassen. Die Verleihung des Preises findet am 19. November 2020 in Sinsheim im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg statt. Der Landespreis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro, einem Jugendförderpreis und einem Schülerpreis zu je 2.500 Euro sowie einem Preis Heimatforschung digital zu 2.500 Euro.

Freitag, den 07. Februar 2020 | Nr. 06

Die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg fördert den Landespreis, insbesondere die neue Preiskategorie Heimatforschung digital, mit einer größeren Summe. Über die Vergabe entscheidet eine ehrenamtliche Jury. Die Bewerbungsunterlagen können in der Geschäftsstelle im Ministerium angefordert werden und stehen online unter www.mwk.badenwuerttemberg.de/ausschreibungen zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de

Das Landratsamt informiert

Lehrgang zur Erlangung des „Sachkundenachweises im Pflanzenschutz“

Pflanzenschutzmittel dürfen auf landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen nur verwendet werden, wenn der Anwender die dafür notwendige Sachkunde im Pflanzenschutz besitzt.

Lehrgang „Sachkundenachweis im Pflanzenschutz“

Die Obst- und Gartenbauakademie Biberach bietet deshalb zur Erlangung der Sachkunde den Lehrgang „Sachkundenachweis im Pflanzenschutz für Anwender und Abgeber, Schwerpunkt Garten- und Obstbau“ an. Der Lehrgang unter der Leitung von Gartenbautechnikerin Mandy Hopp, findet im Landwirtschaftsamt, Bergerhauser Straße 36, in Biberach statt. Die Kurstermine finden jeweils am Montag, 16., 23., 30. März, 6., 20., 27. April und 4., 11., 18., 25. Mai 2020 von 18 bis 21 Uhr statt.

Der Lehrgang endet mit einer Abschlussprüfung zur Erlangung der Sachkunde am Donnerstag, 28. Mai 2020. Eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ohne diese Sachkunde stellt einen Verstoß gegen das Pflanzenschutzgesetz dar und muss bei einer Feststellung mit einem Bußgeld und einer Kürzung der EU-Ausgleichsleistungen geahndet werden. Die notwendige Sachkunde besitzen bereits Personen, die entweder einen Berufsabschluss in den Bereichen Land-, Forstwirtschaft oder Gartenbau absolviert oder einen Pflanzenschutzsachkundelehrgang besucht und erfolgreich abgeschlossen haben. Die Teilnahme- und Prüfungsgebühr inklusive lehrgangsbegleitender Fachliteratur mit Prüfungsfragen und -antworten beträgt 149 Euro.

Für die Veranstaltung ist eine verbindliche Anmeldung unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de notwendig. Anmeldeschluss ist am Freitag, 6. März 2020.

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) informiert

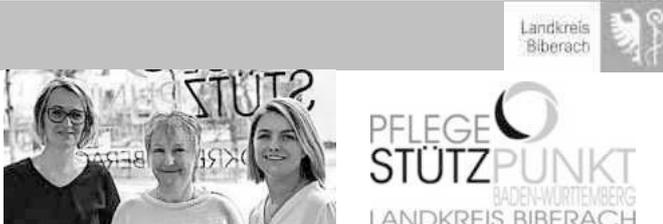
Film „Die Wiese – ein Paradies von nebenan“ erneut im Kino Traumpalast in Biberach

Aufgrund des hohen Besucherinteresses für den Film „Die Wiese – ein Paradies von nebenan“ laden der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach, der NABU Biberach und der Bauernverband Biberach-Sigmaringen gemeinsam zu einer zweiten Vorführung des Filmes des bekannten Naturfilmers Jan Haft ein.

Die Filmvorführung im Kino Traumpalast Biberach findet am Sonntag, 9. Februar 2020 um 14 Uhr statt. Eine online-Kartenreservierung unter www.biberach.traumpalast.de wird empfohlen. Im Anschluss an den 90-minütigen Film lädt der LEV erneut zum Filmgespräch mit Landwirt Karl Endriß, stellvertretender Vorsitzender des Bauernverbandes Biberach-Sigmaringen, und dem Vorsitzenden des Nabu Biberach, Martin Rösler, ein.

Für die Filmvorführung gilt ein Sondereintrittspreis für Erwachsene von 6 Euro und für Kinder bis 11 Jahre von 4,50 Euro.

Gemeindeblatt Burgrieden | Rot | Bühl



Information | Beratung | Hilfe
 Der Pflegestützpunkt hilft im „Labyrinth der Pflegeleistungen“ – individuell, vertraulich und neutral. Die Beratung kann telefonisch, im Pflegestützpunkt oder zuhause erfolgen.

Landratsamt Biberach
 Rollinstraße 18
 Eingang Parkhaus Wielandpark
 Telefon 07351 52-7613 oder 7639 oder 7647
 pflegestuetzpunkt@biberach.de
 www.biberach.de

Ortsgeschehen

Bürgerstiftung Burgrieden

Brunnencafé

Unser Brunnencafé ist am **Freitag den 7. Februar 2020 ab 14.30 Uhr** wieder für Sie geöffnet. Es gibt wieder Torten und Kuchen von unserer Bäckerin Marga.

Folgende Kuchen hat Sie für **Freitag den 7. Februar 2020** gebacken:

- Frucht-Joghurt-Torte,
- Weisse-Schoko-Kirsch-Torte,
- Himbeer-Käsekuchen.

Sollten Sie mit einer Gruppe kommen, dann bitte ich um vorherige tel. Anmeldung (Tel. 7187) damit wir die Kuchenanzahl anpassen können. Sie können bei uns auch Gutscheine zum Verschenken erwerben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Bürgerstiftung Burgrieden
 Ihr Caféteam



Kunkelstube

Kunkelstubentreff

Am Montag, 10. Februar 2020 findet ab 14.00 Uhr die nächste Kunkelstube im evangelischen Gemeindehaus statt.

Lebensqualität Burgrieden e. V.

Bücherkarussell

Donnerstag, 13. Februar 2020

von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 17.30 Uhr im Bürgersaal
Aufbau: Mittwoch, 12.2./20 Uhr, Donnerstag 13.2. ab 8.30 Uhr

Thema des Monats:

Krimis aus verschiedenen Regionen Deutschlands

Buchneuanschaffung:

Das Geschenk/Sebastian Fitzek

Nächster Bücherkarusselltermin:

12. März 2020

Ihr Bücherkarussell-Team

Kontakt: Ingeborg Pfaff, Tel. 18248, ingeborg.pfaff@t-online.de

Nicht vergessen!

Marktplatz der Ideen am Sonntag, 9. Februar 2020, 14:00 - 17:00 Uhr, Bürgersaal, Rathaus Burgrieden

Sie wollen sich über Bücher austauschen oder Spieleabende veranstalten? Möchten gerne zusammen mit Anderen Ausflüge zu schönen Zielen oder Kulturveranstaltungen machen? Auf Fahrradtour gehen? Sie interessieren sich für das Thema Nachhaltigkeit? Sie wollten immer schon gerne Skulpturen schweißen? Miteinander und füreinander kochen? Dann sind Sie bei uns richtig!

Kommen - Schauen - Inspirieren lassen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Verein Lebensqualität Burgrieden e.V. und Gemeinde Burgrieden

Musikverein Burgrieden



KINDERFASCHING

EINTRITT FREI



Rottalhalle Burgrieden

- * buntes Programm
- * Schätzspiel mit tollen Preisen
- * Spiele zum Mitmachen
- * Musik zum Mittanzen

14.00 Uhr

16.02.2020

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
 Musikverein "Cäcilia" Burgrieden e.V.



Natur - und Vogelschutzverein



Winterfütterung der gefiederten Freunde

Mit der Ankündigung von sinkenden Temperaturen und den ersten Schneeflocken kann man jetzt wieder an die Einrichtung von Futterstellen im Garten für die hier überwinternden Vögel denken. Auch in dieser Saison halten wir wieder passendes **Vogelfutter** zum Verkauf bereit.

Das Futter können Sie jeden Samstag von 11.00 - 12.00 Uhr in unserem Vereinsheim **“Alte Molke“** Burgrieden, Hauptstraße 32 erwerben.

C. Anker



Dompfaffmännchen

Tennisabteilung Burgrieden



Vorankündigung Termine

Abteilungsversammlung

Unsere ordentliche Abteilungsversammlung 2020 findet am Mittwoch, den 04. März 2020 im Tennisheim statt. Beginn ist um 20:00 Uhr.

Arbeitseinsatz Platzinstandsetzung

Die diesjährige Frühjahrsinstandsetzung ist am Samstag, 04.04.2020 geplant. Nähere Informationen werden zeitnah veröffentlicht.

Fußballabteilung Burgrieden



1921 — 2021
SPORTVEREIN
BURGRIEDEN E.V.

100

Liebe Burgrieder, SVBler und Historiker,

ein großes Ereignis wirft seine Schatten voraus. Für die Ausarbeitung und Vervollständigung unserer Vereinsgeschichte zu unserem Jubiläumsjahr 2021 suchen wir Zeitzeugen einzelner Abteilungen und Ereignisse. Ob Bilder, Dias, Dokumente, Videofilme oder kuriose Geschichten (die wir gerne zu Papier bringen) – wir freuen uns über jeden Beitrag. Wie es funktioniert – ganz einfach: eine kurze Nachricht an 1921@sv-burgrieden.de, ein Anruf bei Michael Götz (0160/5355437), direkt vorbeibringen in der Burgstr. 30, Burgrieden oder wir kommen bei Ihnen vorbei.

Wir können sämtliche Unterlagen unversehrt digitalisieren und benötigen Originale nur kurzfristig, d.h. Ihre Schätze gehen nicht verloren und sind nicht für längere Zeit an einem anderen Ort.

SV GRÜN-WEISS BURGRIEDEN 1921 E.V. ABTEILUNG FUßBALL

SVB 1921

Bundesliga 21. Spieltag 2019/20

Samstag 8. Februar 2020
15:30 Uhr

15:30 Uhr Sonntag 9. Februar 2020 18 Uhr

Rottalstüble Burgrieden

Das Sportheim öffnet 30 Minuten vor Spielbeginn bis ca. 30 Minuten nach Spielende

Musikverein Rot



Die 68. ordentliche Generalversammlung des Musikverein Rot e. V. findet am **Samstag, 08. Februar 2020 um 20 Uhr** im Vereinsheim des FV Rot statt.

Sie umfasst folgende Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstands
2. Kassenbericht
3. Protokollbericht
4. Bericht der Dirigentin
5. Bericht der Jugendleitung
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Beschluss über Ehrenamtszuschale
8. Ehrungen
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge an die Versammlung sollten 3 Tage vor der Versammlung beim Vorstand Harald Dammann (vorstand@musikverein-rot.de, 07392/169094) eingereicht werden.

Zu der Versammlung laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins recht herzlich ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Musikverein Rot e. V.

PRIMO-GRUSSANZEIGEN

Grüß mal wieder

Überraschen Sie Ihre Lieben mit netten Grußanzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- » Tel. 077 71 / 93 17 - 11
- » Fax 077 71 / 93 17 - 40
- » anzeigen@primo-stockach.de



Kirchennachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim

Pfarramt Oberholzheim

Pfarrer Andreas Kernen
Pfarrerin Doris Seitz-Kernen
Tel. 07392 2364
E-Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de

Pfarramt Oberholzheim-Holzstöcke

Pfarrer Andreas Kernen
Pfarrerin Doris Seitz-Kernen
Tel. 07392 2364
E-Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de

PFARRBÜRO FÜR BEIDE PFARRÄMTER

Pfarramtssekretärin K. Pelzl: Mi und Fr 9 - 12 Uhr
Tel. 07392 2364 | Fax 07392 2337
Kirchenpflegerin M. Schmid: 07392 150008
Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de
Facebook: <https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim>



Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. (Daniel 9, 18)

Donnerstag, 06.02.2020

16:00 Uhr Frauentreff
20:00 Uhr Runde 8: Testament, Vorsorge- vollmacht, Patientenverfügung
Referent: Peter Fritzenschaft
Gemeindehaus Oberholzheim

Sonntag, 09.02.2020

9:30 Uhr Gottesdienst (Prädikant J. Gast)
Kirche Oberholzheim

Montag, 10.02.2020

17:30-18 Uhr Jungschar Sport (7-14 J.)
(Wielandhalle)
18-19:00 Uhr Bubenjungschar (7-10 J.)
(Wielandhalle)
18-19:15 Uhr Bubenjungschar (ab 11 J.)
(Wielandhalle) „Bewegung?“
18-19:30 Uhr Mädchenjungschar
„Jungschar Sport (Wielandhalle)

Dienstag, 11.02.2020

ab 14:30 Uhr Gemeindecfé
Gemeindehaus Oberholzheim

Mittwoch, 12.02.2020

Konfirmandenunterricht

14:30 Uhr Abfahrt vom Gemeindehaus Oberholzheim nach **Staig**
14:40-16:10 Kirchl. Gemeindezentrum **Staig**
16:30-18 Uhr Ev. Gemeindehaus **Burgrieden**

Sonntag, 16.02.2020

9:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Seitz-Kernen)
Kirche Oberholzheim
10:45 Uhr Gottesdienst (Seitz-Kernen)
Ev. Gemeindehaus Burgrieden
17:00 Uhr Kraftpaket-Gottesdienst
„Wer ich bin“
(Pfarrer Kernen/Team)
Kirchl. Gemeindezentrum Staig 3

Testament, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung

Donnerstag 6. Februar - 20:00 Uhr

P. Fritzenschaft vermittelt die neueste Rechtslage. Auch wenn man noch jünger ist, sollte man sich über diese Themen Gedanken machen. Und umsetzen. Dazu gibt es hier die richtigen Tipps. Herzliche Einladung ins Evang. Gemeindehaus Oberholzheim.

Über Gott und die Welt

**Testament
Vorsorgevollmacht
Patientenverfügung**

Vortrag: Peter Fritzenschaft

Warum ist ein Testament wichtig?
Wann und wie wird es am besten erstellt? (Inhalt, Form).
Informationen zur Erbschaftssteuer.
Betreuungsrecht: Gerichtliche Betreuung. Vollmacht.
Patientenverfügung: Worum geht es?

Donnerstag, 6. Februar

Runde 8 - 20:00 Uhr

Evangelisches Gemeindehaus Oberholzheim | Turmstr. 3

Cafe.Zeit am Dienstag, 11. Februar

Lust auf Kaffee & Kuchen?

Cafe.Zeit **ab 14.30 Uhr** im Gemeindehaus
Turmstraße 7, Oberholzheim



* Hausgemachte Kuchen

*Kinder - Spiel - Ecke

Sie sind eingeladen zu Kaffee und Kuchen, wir freuen uns, wenn Sie dabei sind!

Der Arbeitskreis Frauen des Evang. Bauernwerks im Kirchenbezirk Biberach lädt ein zum

Treffen für Frauen

Dienstag, 11. Februar 2020 - 9.30 bis 15.30 Uhr

Evang. Gemeindehaus 88489 Wain, Kirchstr.15

Vormittag: Wie ich wurde was ich bin

Nachmittag: Wie ich genieße was mir geschenkt ist

Irmgard Schüle, Referentin in der Frauenarbeit und frühere Missionarin der Liebenzeller Mission.

Ablauf:

09.30 Uhr: Begrüßung und Andacht

09.45 Uhr: Imbiss

10.15 Uhr: Vortrag und Gespräch mit Irmgard Schüle

12.00 Uhr : Mittagessen im Gemeindehaus

13.15 Uhr : Vortrag und Gespräch mit Irmgard Schüle

15.00 Uhr : Kaffeetrinken

15.15 Uhr : Infos vom Evang. Bauernwerk

15.30 Uhr : Wort auf den Weg

Mitfahrgelegenheit:
9.10 Uhr Oberbalzheim
9.15 Uhr Unterbalzheim

Herzliche Einladung an Frauen jeden Alters, gerne auch halbtags.
Der Arbeitskreis der Frauen freut sich auf Ihren Besuch

Kraftpaket-Gottesdienst: Wer ich bin...
Herzliche Einladung zu diesem besonderen Gottesdienst!
Diesmal werden wir uns selbst begegnen. Und sind eingeladen, dies zu erspüren - wer wir (geworden) sind.
Als besonderer Impuls ein Poetry-Slam!
Und die Musik ist vom feinsten: Living Harmony & Friends (Blaubeuren) werden uns wieder mitreißen mit ihren tollen Songs.
Termin: 17:00 Uhr Kirchl. Gemeindezentrum Staig, Umlandstr.1



Sonntag, 16. Februar
17:00 Uhr
Kirchl. Gemeindezentrum Staig | Umlandstr. 1

WER BIN ICH
WER ICH BIN
ICH BIN WER

Herzliche Einladung zu diesem besonderen Gottesdienst:
Aufgerufen zum Nachdenken, angeregt zum Mitmachen, eingeladen zu sich und Gott und zum Miteinander.
Als Predigt ein Poetry-Slam!

Musik: Living Harmony & Friends (Blaubeuren)
mit vielen tollen Liedern... (<https://www.living-harmony.net>)

Vorschau:
Begegnungsnachmittag am 23.02.2020 – 13:30 Uhr
mit Vortrag zum Thema „Bauernopfer – warum sich Landwirte und Verbraucher entfremden“

Zeltlager 2020
Termin: 09.08.- 15.08.2020
Du bist zwischen 8 und 13 Jahre alt?
Möchtest eine Woche mit Freunden, genialen Geschichten, Abenteuer und Lagerfeuer erleben? Dann bist du hier genau richtig. Wir freuen uns auf eine coole Zeit mit Dir. **Ort:** Jugendzeltplatz Käsenbachtal Margrethausen (Albstadt)
Weitere Informationen und das Anmeldeformular gibt es im April
Bei Fragen: Christina Bucher 017632499201 oder christina236@freenet.de

Gemeinde- und Spendenkonto
IBAN: DE67654913200009060006
BIC: GENODES1VBL

Freitag, den 07. Februar 2020 | Nr. 06

Katholische Seelsorgeeinheit Unteres Rottal

Pfarrer Stefan Ziellenbach:
Kirchstr. 6, 88483 Burgrieden,
Tel. 07392 17014
E-Mail: pfarrer.ziellenbach@kirche-rottal.de



Pater Mathew Edackancheriyil:
Tel. 07392 2122
E-Mail: mathew.edackaneriyl.drs.de

Gemeindereferentin Frau Pracht:
Tel. 07392 9289763
E-Mail: pracht_gemref@kirche-rottal.de

Gemeindereferentin Frau Amann:
Tel. 07392 150125
E-Mail: renete.amann@drs.de

PFARRBÜRO | Internet: <https://se-unteresrottal.drs.de>
Burgrieden: Tel. 07392 17014
Mo bis Fr 09.00 bis 11.00 Uhr, Di 17.00 bis 19.00 Uhr
E-Mail: Renate.Moosmayer@drs.de
Theresia.Biesinger@drs.de
Kirchstraße 6, 88483 Burgrieden

Achstetten: Tel. 07392 2122 | Fax 07392 704915
Mo bis Do 9:00 bis 11:00 Uhr, Mo 17:30 bis 18:30 Uhr
E-Mail: Tanja.Foerster@drs.de

Donnerstag, 6. Februar 2020

Bihlafingen 18.00 Uhr Hl. Messe
Bühl 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 7. Februar 2020

Hochstetten 18.00 Uhr Hl. Messe
(Annina Häfele)
Rot 19.00 Uhr Hl. Messe
(Frick Jan und Emma)

Samstag, 8. Februar 2020 – 5. Sonntag im Jahreskreis

Stetten 18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 9. Februar 2020 – 5. Sonntag im Jahreskreis

Achstetten 9.00 Uhr Hl. Messe
Stetten 10.00 Uhr Kinderkirche im Pfarrhaus
Burgrieden 10.15 Uhr Hl. Messe – mitgestaltet von den Kindern vom Kindergarten St. Alban + Markus u. Franz Rohmer, Anton Häfele und Angehörige, Robert Brack und Angehörige, (Ilias Wirt, Niklas Unsöld, Paul-Leon Nolle, Josua Göttle)
14.00 Uhr Tauffeier
Taufkinder: David Stehle, Jill Linea Hauler, Max Born, Matthäus Zieher (Finn Hauler, Jasmin Steck)
Bühl 10.15 Uhr Hl. Messe
Rot 10.15 Uhr Wortgottesfeier
(Lukas und Moritz Rehmann, Marwin Frick, Aaron Nattemiller)

Montag, 10. Februar 2020

Stetten 9.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 11. Februar 2020

Burgrieden 7.50 Uhr Schülermesse – anschließend Eucharistische Anbetung
(Ben Schaller, Felix Hanke, Maria Brüchle, Emma Karey)
Achstetten 9.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 13. Februar 2020

Bihlafingen 18.00 Uhr Hl. Messe
Bühl 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 14.02.2020

Burgrieden	18.00 Uhr	Hl. Messe (Sam Schmid, David Schmutz)
Rot	19.00 Uhr	Hl. Messe (Jonas Geiger, Sara-Leni Blersch)

Samstag, 15. Februar 2020 – 6. Sonntag im Jahreskreis

Bühl	18.00 Uhr	Hl. Messe + Jht. Anton Bischof
-------------	-----------	-----------------------------------

Sonntag, 16. Februar 2020 – 6. Sonntag im Jahreskreis

Rot	9.00 Uhr	Hl. Messe – mitgestaltet von den Kindergarten-Kindern + 2. Opfer Hanna Rapp, Lore Hörmann (v. d. Schildträgerinnen), Markus u. Franz Rohmer (Timo und Luisa Hunger, Sarah und Katharina Hunger)
Achstetten	10.15 Uhr	Hl. Messe
Stetten	10.15 Uhr	Hl. Messe – mitgestaltet vom Familiengottesdienst-Team und der Narrenzunft.
Burgrieden	10.15 Uhr	Hl. Messe – mitgestaltet vom Familiengottesdienst-Team und der Narrenzunft. + Birgit Hader, Otto Ergert, Paula Rieber, Gudrun Hoffmann (von der Narrenzunft), Franz Kranzegger, Paul und Maria Frankenhauser, Vinzenz Kopp (Michael Götz, Nevio Hefly, Finn Hauler, Philipp Noherr)
	13.30 Uhr	Rosenkranz

Kinderbibeltag

Am Samstag, 15.2.20 findet für die Erstkommunionkinder der Kinderbibeltag statt.
Beginn um 9.30 Uhr im Gemeindehaus Franziskus in Burgrieden. (Kirchstraße 15). Ende um 16.00 Uhr.

Katholische Erwachsenenbildung - Balsam für die Seele – am Sa. 15.2.2020

von 15 – 18 Uhr im Gemeindesaal Bihlafingen, Schnürpflinger Straße 5. Gesundheitspflege mit Wickel und Auflagen unter der Leitung von Barbara Klingler-Volswinkler.

Wir lernen, wie man einen Brust – und einen Leberwickel anlegt und eine entspannende Augenaufgabe macht. Mit einfachen Hausmitteln und ätherischen Ölen wollen wir das Wohlbefinden steigern. Es wird ein Nachmittag unter dem Motto: „Wir für uns!“

Was wir brauchen: eine Matte, Wärmeflasche, Decke, Leintuch, Badehandtuch, zwei normale Handtücher, ein Geschirrtuch (Baumwolle/Leinen) zwei Gästetücher, lockere und bequeme Kleidung. Anmeldung im Pfarramt Burgrieden bis 8.2.20 Tel. 07392 17014 – Kosten 18 €

Eucharistische Anbetung

Ab Januar 2020 ist an **an jedem Dienstag** in der Kirche St. Alban Burgrieden eucharistische Anbetung. Sie sind herzlich eingeladen eine Zeit vor dem Allerheiligsten zu verbringen (8:00 - 20:00).

Pfarrzelle

Do., 06.02.2020, 19:30 Pfarrzelle: Miteinander in der Bibel lesen, Gebet und Fürbitte für unsere Seelsorgeeinheit. (Info: 0152-56904499) - Nächster Pfarrzelltreff: 13.02.20 (19:30 Uhr)

Veranstaltungen im Gemeindehaus Franziskus, Burgrieden, Kirchstraße 15**Frauengebetskreis**

Am Mo. 10.2.20 um 19.15 Uhr im Franziskushaus Burgrieden. Thema: Das Vater unser.

Einladung an alle interessierten Frauen.

Di., 11.02.2020 Alpha: dritter Abend zum Alpha – Glaubenskurs im Franziskushaus. Thema: „Das Kreuz“ Sie sind herzlich eingeladen zu diesem Glaubenskurs, über 10 Abende und einem (Kurz-)Wochenende.

Mi, 12.02.2020, 19 Uhr im Franziskushaus: „Die Freiheit des Hl. Geistes“ - Gedanken eines Franziskanerpaters über den Heiligen Geist anhand von Kurzfilmen an 14 Abenden. Herzliche Einladung!

So, 16.2.2020, 18:00 Uhr Filmabend im Gemeindehaus Franziskus: „Ich bin Samuel“

Fr, 21.02.2020, 19:00 Uhr „Ehe-(up)Date...“ – im Franziskushaus.

Ein Abend in gemütlicher Atmosphäre, jeweils beginnend mit einem gepflegten Candle-Light-Dinner, und anschließend inspirierenden Impulsen, die zu guten Partnergesprächen anregen wollen, jedoch alles in vertrauter Zweisamkeit. **Anmeldung erforderlich!**

Gemeinsamer Anzeiger**Vorträge/ Informationsveranstaltungen / Kurse in d. Diözese Rottenburg**

Sie können auf unserer Homepage (kirche-rottal.de), unter „Veranstaltungen“ mehr Termine über aktuelle Veranstaltungen erfahren... schauen Sie einfach mal rein!

Pfarramtssekretärin gesucht

Das katholische Pfarramt St. Alban Burgrieden sucht zum 01.07.2020 eine **Pfarramtssekretärin (W/M/D)**

Der Beschäftigungsumfang beträgt 8 Wochenstunden (kein Minijob). Wir erwarten: Flexibilität, Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft. Soziale Kompetenz und Einfühlungsvermögen. Organisationsgeschick und Erfahrung im Umgang mit PC (Office-Kenntnisse). Eine Ausbildung oder Berufserfahrung in kaufmännischen oder Verwaltungsberufen ist von Vorteil.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, (vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes)

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 13.02.2020 an das Kath. Pfarramt Burgrieden, Kirchstraße 6, 88382 Burgrieden

Ende des redaktionellen Teils**TRÜBSAL BLASEN**

Wer das tut, der sitzt meist ziemlich niedergeschlagen herum. Trübsal blasen heißt, in negativer Stimmung zu sein. Die Herkunft der Redewendung ist nicht eindeutig geklärt. „Trüb“ wird ursprünglich in Zusammenhang mit Flüssigkeiten benutzt, wenn beispielsweise ein schmutziger Bodensatz sie eintrübt – so wie ein trauriges Ereignis die Stimmung. Der Zusatz „blasen“ rührt wahrscheinlich von der Trauermusik her, die früher bei Todesfällen mit Blasinstrumenten gespielt wurde. Dass Blasmusik offenbar wichtig für den Ausdruck von Stimmungen war, zeigt die gegenteilige Redewendung aus der Schweiz: „Freud blasen“.



© Sylvio Droigk/DEIKE



**BADEPARADIES
SCHWARZWALD**
Titisee

Montag bis Freitag
attraktive Preisvorteile
sichern



Karibischer Kurzurlaub ganz nah

jetzt Sommer-Sehnsucht in 12 liebevoll thematisierten Saunen stillen

Fit in den Tag (2 Std.)
SPA- & Saunawelt vor 12 Uhr
nur **27€**

Feierabend (4 Std.)
Saunagenuss ab 17 Uhr
nur **33€**

Weitere Informationen unter www.badeparadies-schwarzwald.de

Angebote gültig bis zum 8. Februar 2020

Bella Italia!

Barilla italienische Teigwaren 500 g Packung (1kg = € 1,30)	€ 0,65
Maggi fix&frisch z.B. Bolognese 38 g Packung (100 g = € 0,75)	€ 0,49
Barilla Pasta-Sauce 400 g Glas (1 kg = € 3,73)	€ 1,49

Getränke-Knüller:

Oettinger Export Kasten mit 20 Flaschen á 0,5 Liter (1 Liter = € 0,55)	€ 5,49 zzgl. 3,10 € Pfand
EDEKA Fruchtsaft oder Nektar 1 Liter PET Flasche	€ 0,88
Söhnlein Brillant Sekt 0,75 Liter Flasche (1 Liter = € 3,32)	€ 2,49

Wir sind ausschließlich für private Kunden und Familien da. Deshalb geben wir unsere Waren nur in haushaltsüblichen Mengen ab. Solange Vorrat reicht - Wir bitten um Ihr Verständnis. *Samstags schließt Metzgerei Sax um 13:00 Uhr

Wir geben kostenlos ab:
Obst- und Gemüseboxen aus Holz

Frische die aus der Kälte kommt:

Aus Mittelbiberach: David Weidehof Milch , mind. 3.5% Fett 1 Liter Mehrweg-Flasche	€ 1,15 zzgl. 0,15 € Pfand
Exquisa Frischkäse , mind. 0,8 % Fett 200 g Becher (100 g = € 0,40)	€ 0,79
Zott Monte Maxi Schoko 4 x 100 g Packung (1 kg = € 3,48)	€ 1,39

Gesund & lecker!

Mixpaprika aus Spanien Klasse I, 500 g Packung (1 kg = € 1,98)	€ 0,99
Erdbeeren aus Spanien Klasse I, 250 g Schale (100 g = € 0,40)	€ 0,99
Heidelbeeren aus Peru oder Chile Klasse I, 125 g Schale (100 g = € 0,79)	€ 0,99

– Gestaltung von Fassaden und Innenräumen
– Maler, Tapezier- und Lackierarbeiten
– Restaurierungen
– Gerüstbau

MALER DANNER

Martin Danner | Malermeister
Landstraße 42 | 88477 Schwendi-Orsenhausen
Tel. 07353 982295 | Fax 07353 982871

Land - Spezialitäten Metzgerei Sax
Original oberallwälder

✓ Frische ✓ Qualität ✓ Herkunft ✓ Haus eigene Schlachtung

Schwendi 07353 2941
Burgrieden 07392 914773
Munderkingen 07393 3155
www.metzgerei-sax.de

Nachhilfe
Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Wochenend-Knüller-Preis: Do./Fr./Sa.:
Rinderbraten von der Schulter 100 g **1,29 €**
zart gereift - von der jungen Färse

Angebotswoche: Di., 04.02. - Sa., 08.02.2020
(Angebot nur solange Vorrat reicht - Irrtum vorbehalten)

China-Ragout mit frischem Paprika und Premium-Curry	100 g 1,09 €
Schweine-Hals mager & saftig	100 g 0,89 €
Traditionsschinken schonend heißluftgeräuchert	100 g 1,69 €
Landrauchsalami hausgemacht nach unserem Naturreifungsverfahren	100 g 1,79 €
Paprika-Lyoner mit frischem Paprika	100 g 1,09 €
Hausmacher Leberwurst schlachtfrisch - im Naturdarm geräuchert	100 g 0,99 €
Münchner Weißwurst mit frischer Petersilie und einem Hauch Zitrone	100 g 1,09 €
Schinken-Eier-Salat	100 g 1,29 €

S' Blättle immer dabei!

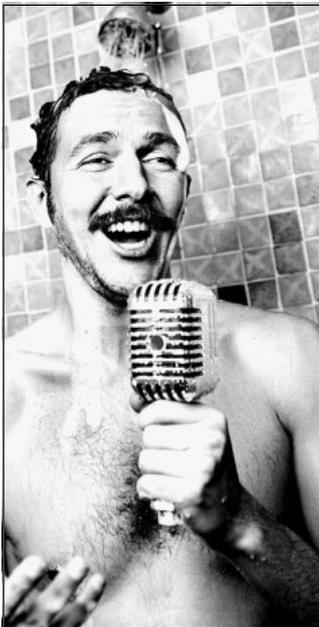
PRIMO Verlag | Druck | Service

Erhältlich im App Store | APP ERHÄLTlich BEI Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblaetle.de

PRIMO Verlag | Druck | Service

Auch in Burgrieden: **Sax - Tagesessen**
täglich frisch gekocht *zum Mitnehmen* ⇨ 11,30 - 13.00 Uhr



WOLFMAIER
HAUSTECHNIK

**DIE RICHTIGE
BÜHNE FÜR
JEDES TALENT!**

Für jeden Typ das passende Bad. Wir entwerfen, von der Planung bis zur Ausführung, Ihr Traum-Bad.

Damit Sie vor Bade-Glück singen können.
Wir beraten Sie gerne.

Wolfmaier Haustechnik GmbH

Riedweg 22 | 88471 Laupheim-Baustetten | Tel. 07392 9733-0
info@wolfmaier-haustechnik.de | www.wolfmaier-haustechnik.de

**Staufen darf
nicht zerbrechen!**

stauenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

**UNSER
VALENTINS-
ANGEBOT
FÜR SIE!**

bis zu
20%*
für Sie
in KW 7 + 8

Love
IS IN THE AIR

■ Aktionscode P-2020-02

LOVE IS IN THE AIR - bis zu 20%* Rabatt für Sie!

Der Valentinstag am 14. Februar gilt in einigen Ländern als Tag der Liebenden. Ein liebenswerter Brauch der sich auch in Deutschland vor allem durch den Handel mit Blumen etabliert hat, und sicher auch für Sie an Bedeutung gewonnen hat. Werben auch Sie in unseren Heimatblättern um Ihre Kunden. Primo unterstützt diesen Anlass gezielt und in diesem Jahr äußerst attraktiv mit bis zu 20% Rabatt.

**Ab 3 Ausgaben Ihrer Wahl = 20% Rabatt
In 2 Ausgaben Ihrer Wahl = 10% Rabatt**

Na? Wie fühlt sich die Kraft der Liebe für Sie an?

**Unsere Aktion gilt
vom 10.2. - 20.2.20 in den
Kalenderwochen 7 + 8.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuellen Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2020). Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das men-Volumen Ihres Kundenkonto gutgeschrieben. Farbschläge sind nicht rabattfähig.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 0 77 71 93 17-11
☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de



**14.-16.
Februar
2020**

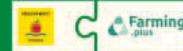
Messe Friedrichshafen

Die Internationale Fachmesse
für Erwerbsobstbau, Destillation und
Agrartechnik

Das bietet die

**FRUCHTWELT
BODENSEE**

- Rund 380 Aussteller aus 14 Ländern präsentieren ihre Produkte und Dienstleistungen
- Fachvorträge und Seminare im Rahmen der 39. Bodensee-Obstbautage
- „Mein Hofladen“ mit Tipps und Angeboten zur Direktvermarktung
- Start-up Area
- www.farming.plus, der neue digitale Treffpunkt



Online-Tickets:
**SPAREN SIE
BIS ZU 5€**



www.fruchtwelt-bodensee.de

**Berufliche Qualifizierung bei den Johannitern
zum/zur Betreuungsassistentin/-en**
(nach § 53 c Abs. 3 SGB IX)

160 Unterrichtseinheiten Betreuungsarbeit in Pflegeheimen,
80 Std. Praktikum im Pflegeheim
Unterricht Modul 1: 2 x wöchentlich 8:30-13:30 Uhr
Kursdauer: 03.03.2020 bis 24.07.2020

Johanniter-Unfall-Hilfe, e. V.
Schnetzenhauser Straße 2
88048 Friedrichshafen
Telefon: 07541 3831-12
ausbildung.friedrichshafen@johanniter.de

www.johanniter.de/kurse

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

Schnekenburger
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Zum 01.09.2020 bieten wir:

**Ausbildungsplätze zur/zum
Steuerfachangestellten m/w**

Du willst:

- ☑ selbstständig arbeiten
- ☑ Verantwortung übernehmen
- ☑ tollen Teamgeist erfahren
- ☑ Karriere machen



Karmeliterhof 1-3 • 88213 Ravensburg • www.schnekenburger-stb.de